

Beabsichtigte FTTC -Ausbauvorhaben in Leogang, Werfen, Großarl, Silz, Flirsch, Fulpmes, Mayrhofen, Rinn, Wildschönau, Zell am Ziller, Frohnleiten, Kindberg, Pölfing-Brunn, Scheifling, St. Michael i.d. Oberstmk, St. Ruprecht a.d. Raab, Krottendorf, Bad Gleichenberg, Eibiswald, Petronell, Thüringen, Hall in Tirol, Landeck, St. Pölten-Nord, Bruck a.d. Leitha, Oberwart, Wolkersdorf, Feldkirch, Feldkirchen in Kärnten, Gerasdorf bei Wien

Wien, am 19.12.2012

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 6583-02 Leogang ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_658302_T20.pdf“, Haushalte 800 PE.
- 6468-02 Werfen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_646802_T20.pdf“, Haushalte 1100 PE.
- 6414-02 Großarl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_641402_T20.pdf“, Haushalte 750 PE.
- 5263-06 Silz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_526306_T20.pdf“, Haushalte 340 PE.
- 5447-05 Flirsch ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_544705_T20.pdf“, Haushalte 400 PE.
- 5225-02 Fulpmes ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_522502_T20.pdf“, Haushalte 730 PE.
- 5285-02 Mayrhofen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_528502_T20.pdf“, Haushalte 380 PE.
- 5223-08 Rinn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_522308_T20.pdf“, Haushalte 460 PE.
- 5339-08 Wildschönau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_533908_T20.pdf“, Haushalte 1090 PE.



- 5282-02 Zell am Ziller ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_528202_T20.pdf“, Haushalte 980 PE.
- 3126-02 Frohnleiten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_312602_T20.pdf“, Haushalte 1000 PE.
- 3865-02 Kindberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_386502_T20.pdf“, Haushalte 1550 PE.
- 3465-02 Pöfing-Brunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_346502_T20.pdf“, Haushalte 730 PE.
- 3582-02 Scheifling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_358202_T20.pdf“, Haushalte 310 PE.
- 3843-02 St. Michael i.d. Oberstmk. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_384302_T20.pdf“, Haushalte 330 PE.
- 3178-02 St. Ruprecht a.d.Raab ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_317802_T20.pdf“, Haushalte 180 PE.
- 3143-02 Krottendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_314302_T20.pdf“, Haushalte 800 PE.
- 3159-02 Bad Gleichenberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_315902_T20.pdf“, Haushalte 1110 PE.
- 3466-02 Eibiswald ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_346602_T20.pdf“, Haushalte 920 PE.
- 2163-02 Petronell ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_216302_T20.pdf“, Haushalte 700 PE.
- 5550-02 Thüringen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_555002_T20.pdf“, Haushalte 540 PE.
- 5223-02 Hall in Tirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_522302_T20.pdf“, Haushalte 60 PE.
- 5442-02 Landeck ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_544202_T20.pdf“, Haushalte 1020 PE.
- 2742-22 St.Pölten-Nord ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_274222_T20.pdf“, Haushalte 300 PE.
- 2162-02 Bruck a.d.Leitha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_216202_T20.pdf“, Haushalte 840 PE.
- 3352-02 Oberwart ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_335202_T20.pdf“, Haushalte 400 PE.
- 2245-02 Wolkersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_224502_T20.pdf“, Haushalte 520 PE.
- 5522-02 Feldkirch tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_552202_T20.pdf“, Haushalte 880 PE (mit PSD Shaping 580 PE, ohne PSD Shaping 300 PE).
- 4276-02 Feldkirchen in Kärnten tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_427602_T20.pdf“, Haushalte 5300 PE (mit PSD Shaping 2500 PE, ohne PSD Shaping 2800 PE).
- 2246-02 Gerasdorf bei Wien ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_224602_T20.pdf“, Haushalte 1000 PE.

1. Leogang

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Leogang (siehe „NGA_658302_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Werfen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Werfen (siehe „NGA_646802_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



3. Großarl

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Großarl (siehe „NGA_641402_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Silz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Silz (siehe „NGA_526306_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

5. Flirsch

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Flirsch (siehe „NGA_544705_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

6. Fulpmes

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Fulpmes (siehe „NGA_522502_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

7. Mayrhofen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Mayrhofen (siehe „NGA_528502_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. Rinn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Rinn (siehe „NGA_522308_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

9. Wildschönau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wildschönau (siehe „NGA_533908_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

10. Zell am Ziller

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Zell am Ziller (siehe „NGA_528202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

11. Frohnleiten

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Frohnleiten (siehe „NGA_312602_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan



beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

12. Kindberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kindberg (siehe „NGA_386502_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

13. Pöfing-Brunn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Pöfing-Brunn (siehe „NGA_346502_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

14. Scheifling

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Scheifling (siehe „NGA_358202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

15. St. Michael i.d. Oberstmk.

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Michael i.d. Oberstmk. (siehe „NGA_384302_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

16. St. Ruprecht a.d. Raab

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Ruprecht a.d. Raab (siehe „NGA_317802_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

17. Krottendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Krottendorf (siehe „NGA_314302_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

18. Bad Gleichenberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bad Gleichenberg (siehe „NGA_315902_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

19. Eibiswald

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Eibiswald (siehe „NGA_346602_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



20. Petronell

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Petronell (siehe „NGA_216302_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

21. Thüringen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Thüringen (siehe „NGA_555002_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

22. Hall in Tirol

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hall in Tirol (siehe „NGA_522302_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

23. Landeck

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Landeck (siehe „NGA_544202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

24. St. Pölten-Nord

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Pölten-Nord (siehe „NGA_274222_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

25. Bruck a.d. Leitha

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bruck a.d. Leitha (siehe „NGA_216202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

26. Oberwart

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Oberwart (siehe „NGA_335202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

27. Wolkersdorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wolkersdorf (siehe „NGA_224502_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

28. Feldkirch

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Feldkirch (siehe „NGA_552202_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene



Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

29.Feldkirchen in Kärnten

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Feldkirchen in Kärnten (siehe „NGA_427602_T20.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

30.Gerasdorf bei Wien

In Abänderung zum Schreiben vom 22.02.2011 (Tranche 4) ergibt sich im Zuge der Detailprojektierung die Notwendigkeit der Inbetriebnahme ohne PSD-Shaping.

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Gerasdorf bei Wien (siehe „NGA_224602_T20.pdf“).

Bei allen Ausbaugebieten gilt als Ausbauvariante: primär FTTC, punktueller Einsatz von FTTB/H möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 22.04.2013 beginnen.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1. – 27. sowie 30. ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B und bei den Ausbaugebieten 28 und 29 die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden.

Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt.

HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 28 und 29 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant:

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

• Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 30.01.2013 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.



- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 30.01.2013. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 19.02.2013 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Jänner vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Bruckner
Leiter Access Network


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

